

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

11.2.1873 (No. 35)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

35.

Preis 1 R. 18 Kr.; durch die Post bezogen 2 R. 30 Kr. vierteljährlich.

Dienstag 11. Februar

Inserionspreis: die gezeichnete Zeile oder deren Raum 4 Kreuzer.

1873.

Adresse des preussischen Episcopats an das Herrenhaus.

Hohes Herrenhaus!

Die Kaiserlich Königl. Staatsregierung hat dem Hohen Hause zwei Gesekentwürfe über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, wie auch über die Disciplinargewalt zur Beschlußfassung vorgelegt, welche den Satzungen und dem eigentlichen Wesen der h. katholischen Kirche geradezu widerstreiten. Wenn diese Vorlagen zur Annahme gelangen sollten, so würde kein katholischer Christ und um so weniger ein Priester oder ein Bischof ohne schwerste Verletzung seines Glaubens dieselben anerkennen oder sich freiwillig ihnen unterwerfen können. Deshalb wenden sich die unterzeichneten Bischöfe Preußens hochachtungsvoll an das Hohe Haus mit der dringenden Bitte, unter Anerkennung der der Kirche gebührenden Freiheit in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten die in Rede stehenden Gesekvorlagen nicht anzunehmen und eben damit die beklagenswerthen Folgen von dem preussischen Staate abzuwenden, welche die Vergewaltigung des Gewissens von Millionen katholischer Bürger nothwendig nach sich ziehen müßte.

Berlin, den 5. Februar 1873.

† Paulus, Erzbischof von Köln. † Nicislaus, Erzbischof von Gnesen und Posen. † Heinrich, Fürstbischof von Breslau. † Johannes, Bischof von Culm. † Andreas, Bischof von Straßburg. † Peter Joseph, Bischof von Limburg. † Christoph Florentius, Bischof von Fulda. † Matthias, Bischof von Trier. † Konrad, Bischof von Paderborn. † Philipp, Bischof von Ermland. † Joh. Heinrich, Bischof von Osnabrück. † Johann Bernard, Bischof von Münster. † Wilhelm, Bischof von Hildesheim. † Lothar, Bischof von Leuka i. p. i. und Verweser der Erzdiocese Freiburg für Hohenzollern. † Adolph, Bischof von Agathopolis i. p. i., katholischer Feldprobst der Armee.

Eine gleiche Adresse ist an das Abgeordnetenhaus gerichtet worden. Beide Actenstücke wurden gestern dem Präsidenten der beiden Häuser von einem Mitgliede der Centrumsfraction des Abgeordnetenhauses persönlich überreicht.

→ Philipp der Schöne und die Bulle „Unam sanctam.“

Wieder hat im preussischen Landtag die Bulle „unam sanctam“ herhalten müssen, um aus ihr den so beliebten Beweis zu führen, daß der Papst in christlichen Staaten auch das weltliche Regiment mit dem geistlichen vereinigen wolle. Allein nicht allein Herren, die am grünen Tisch aufzutreten die Ehre haben — auch Leute am Bierisch raisonnieren über diese Bulle und deren Urheber Bonifacius VIII., wie wenn sie damals das Rescript darüber gehabt hätten.

Um die Bulle gerecht würdigen zu können, muß man nach dem Geständniß eines der ersten Geschichtsforscher der neuern Zeit vor Allem den Gegner des Papstes Bonifacius kennen. Das ist Philipp der Schöne von Frankreich (1285—1314). Das eine Ziel, welches diesem König vorschwebte, war die Ausdehnung der königlichen Gewalt nach Innen und Außen — die Niederwerfung der bisher unabhängigen Kirche, sowie einer jeden selbstständigen Corporation. Die königliche Gewalt soll das Centrum sein und von diesem aus sollen die tgl. Beschlüsse als Radien durch das Reich laufen. Für die Erreichung dieses Zweckes wandte Philipp, wie der protestantische Geschichtsforscher Menzel sagt, eine Moral an, die aus der Hölle stammt. Der König brauchte eben für die alleinige Leitung der Staatsmaschine vom Louvre aus Geld und viel Geld. Um dieses nothwendige Geld zu erlangen, machte der König bei den Juden nicht etwa eine Anleihe von vielen Millionen, sondern jagte durch einen plötzlichen Befehl die Juden aus dem Lande;

die Habe mußten sie zurücklassen, — diese brauchte der geldbedürftige König. Nach acht Jahren ließ er sie zurückkommen. „Sie sollen sich, sagte er, wie ein Schwamm wieder vollsaugen, damit ich sie wieder auspressen kann.“ Und Philipp hielt treulich Wort. Die vollen Judentheke reichten jedoch für seine Habsucht keineswegs hin und er streckte die langen Hände — regibus longae manus sunt (die Könige haben lange Hände), hieß es unter diesem König — nach dem Reichthum Flanderns aus. Dieses fleißige Völkchen, das seinen sprichwörtlichen Reichthum nicht aus Schiffsmacht und Goldminen, sondern aus dem Webstuhl bezog und mit seiner Seide die Weltmärkte anfüllte, suchte Philipp, nachdem er dasselbe durch List und Gewalt in seine Abhängigkeit gebracht, durch gewissenlose Minister gründlich auszusaugen, bis endlich die Blämmingen, fast durchweg Weber und Bauern unter Führung des Canonicus Wilhelm von Füllich in der sog. Sporenschlacht (in welcher die Flanderner den gefallenen französischen Rittern bei 5000 goldene Sporen abnahmen) den Plünderer mit seiner Uebermacht von 50,000 Rittern auf den Kopf schlugen. — Getäuscht in der Hoffnung, Flanderns Reichthum völlig sich anzueignen, griff er jetzt zu dem verwerflichen Finanzstreich der Münzverschlechterung und um in diese einträgliche Goldquelle noch Zufluß zu bringen, nach dem Vermögen der Kirche, die, wie er sagte, nicht wie die Flanderner Waffen von Eisen und Stahl hat und deren geistige Waffen er verachte (wie alle Despoten). Wir haben mehrere protestantische Geschichtsforscher mit einander verglichen und alle stimmen überein, daß selbst die Heronen keine so verworfenen Mittel gegen die Christen anwandten, wie Philipp gegen die unglücklichen Tempelritter. Und wie rasch ging Alles! Große und kleine Despoten haben von jeher ihre Anschläge so schnell als möglich hinter den Schutzwall des Gesetzes zu bringen gesucht. Raun hatte der Minister Rogaret, das Urbild eines Konjuristen und servilen Professors, durch Geld Leute gewonnen, die über die Tempel die abenteuerlichen Verbrechen von Herzkunst, Anspien des Crucifixes, Küßen des Teufelskopfes u. s. w. lügen mußten, als die Angeklagten vor dem Forum Philipps die Wahl hatten, entweder zu den angebotenen Verbrechen das Ja zu sagen, oder das Folterbett und den Scheiterhaufen zu besteigen. Allein die prajelnde Flamme, aus welcher am 11. März 1313 der Großmeister des Ordens Jacob von Molay und früher schon 54 Ritter die Unschuld des Ordens männlich ruhig bethuerten und den ungerechten König binnen Jahresfrist vor den Richterstuhl Gottes luden*), machte Jedem klar, daß das einzige Verbrechen der Ritter ihr Reichthum war. Denn der nämliche Philipp, der die Ritter foltern, an den empfindlichsten Theilen des Körpers hängen, andere an Brandpfähle schnüren ließ, hat uns wenige Jahre vorher, da er die Einjagung des Ordens noch nicht beschlossen, über denselben folgendes herrliche Zeugniß ausgesprochen: „Die Werke der Frömmigkeit und Liebe, die Großmuth und Hochherzigkeit, welche in der ganzen Welt vom heiligen Orden der Tempel ausgeübt und bewiesen worden, die Tapferkeit seiner Mitglieder und der unermüdete Eifer für die Vertheidigung des hl. Landes bewegen uns, dem Orden unsere tgl. Gnade zu Theil werden zu lassen und diese von uns aufrichtig hochgeschätzte Körperschaft mit besonderer Gunst auszuzeichnen.“

So steht Philipp IV. in der Geschichte da. Von der ausnehmenden Schönheit des Leibes hieß er der „Schöne“, von der Häßlichkeit des Charakters der „Buckelige.“ Papst Bonifacius VIII., zuerst den Weg der Güte betretend, richtete mehrere väterliche Schreiben an den König — ja in der Bulle „ausculta mi fili“ sagt er: „Wenn dringende Noth des Reiches Geld erfordert, so wird der apostolische

Stuhl gestatten, zur Vertheidigung des Reiches selbst nach den Kreuzern und hl. Gefäßen die Hände auszustrecken.“ Erst als Philipp der väterlichen Mahnung nur Hohn entgegensetzte und auf der abschüssigen Bahn der Heuchelei und Ungerechtigkeit immer weiter ging, erließ jetzt Bonifacius die seit her so viel genannte Bulle „Unam sanctam“ und deckte darin die ganze perfide und ungerechte Regierungsweise Philipps schonungslos auf. Man überzeugt sich beim Lesen derselben, daß der Papst nur der Willkür gewissenloser Despoten gegenüber, wie Philipp einer war und gegen den die Bulle gerichtet war, eine Schranke aufrichten wollte, ohne im Entferntesten daran zu denken, die Souveränität der Fürsten zu vernichten. Denn als Philipp die Verurtheilung des Despotismus in der Bulle als einen Eingriff in die königliche Gewalt erklärte, war der Papst über eine solche Verleumdung nicht wenig entrüstet und er, den Döllinger als einen der berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit bezeichnet, sprach im öffentlichen Consistorium: „Es sind jetzt 40 Jahre, daß wir uns mit der Rechtswissenschaft befassen und uns überzeugt gehabt haben, daß zweierlei Obrigkeit von Gott verordnet ist. Wer kann und darf denn glauben, daß eine so thörichte Meinung, als ob wir uns die Gerichtsbarkeit der Könige anmaßen dürften, uns je in den Sinn gekommen!“

„Dem geistlichen Schwert,“ sagt der berühmte Rechtsgelehrte Walter, „ist nach dieser Bulle nur insofern das weltliche untergeordnet, daß dieses letztere im Falle des ungerechten Gebrauches vom ersteren geleitet und gerichtet wird.“ Hatte nun aber der Papst zum Gericht über die unter der Decke politischer und religiöser Heuchelei operirenden Ungerechtigkeiten das Recht? Als oberster Wächter der Gesetze Gottes hatte er dazu nicht allein das Recht, sondern die heiligste Pflicht. Ohne die Päpste, sagt der große Protestant Herder, wäre Europa ein Raub der Despotie und mongolische Wüste geworden, und wenn wir von der Größe eines Herder zum kleinen protestantischen Reformprediger Bittel herabsteigen, so hat selbst dieser jüngst in Freiburg dem Papstthum im Mittelalter das Lob gesprochen.

Bonifacius selbst mußte die Grausamkeit seines Gegners noch am Schluß des vielbewegten Lebens herbe verkosten. Als vierundachtzigjähriger Greis wurde er in seiner Vaterstadt Anagni von 300 Reitern und einem Haufen Fußgänger, die von Philipp zu einem banditenartigen Ueberfall ausgesandt wurden, überfallen mit dem Geschrei: Tod dem Papste! Näher und näher braust das Getümmel, die Pforten krachen, zerstückt von den Axten, die Sturmglocke heult vom Thurm, da in der Nähe der päpstlichen Haustapelle Feuer angelegt worden. Alles flieht, nur Bonifacius nicht, der in Begleitung zweier Cardinäle in vollem Ornat am Fuße des Altars kniete und den einstürmenden Häschern ruhig entgegnete: ecco il collo, ecco il capo! Da ist der Kopf. Die Häscher wichen vor dem ehrwürdigen Greis, der nicht allein einen großen Geist, sondern eine gewaltige Körpergröße hatte, erschrocken zurück, — aber Rogaret hielt ihn drei Tage eingesperrt, ohne jegliche Nahrung. Durch einen Aufstand der Bürger gegen die Fremdlinge von der Haft befreit und unter unbeschreiblichem Jubel des Volkes nach Rom zurückkehrend, starb Bonifacius in wenigen Tagen, laut seinem Feind noch verzeihend, und so schloß am 11. Oct. 1303 der edle, große, von Mit- und Nachwelt auf das Schändlichste mißhandelte Kirchenfürst seine irdische Laufbahn, gleichsam hingesunken mit dem Helden Schwert in der Hand als Kämpfer für die Freiheit der Kirche und die Gerechtigkeit im christlichen Staat.

*) Philipp folgte wirklich nach Jahresfrist. Er stürzte auf der Jagd, wurde von seinem Pferde fortgeschleift und so gräßlich zerrissen, daß er bald starb — 29. Nov. 1314.

Rede des Abgeordneten P. Reichensperger (Olpe)

bei der ersten Verathung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850, in der 36. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. Januar.

Meine Herren! Ich werde nicht nöthig haben, mich lange mit den Ausführungen des Herrn Vorredners zu beschäftigen, denn er hat ja von vornherein erklärt, daß eine Verständigung zwischen ihm und den Mitgliedern des Centrums unmöglich sei, — unmöglich, so lange als wir nicht aufhören würden, Papisten zu sein. Nun, meine Herren, unter dieser Voraussetzung verzichte ich, wie das geehrte Mitglied es sich wohl selbst gesagt haben wird, auf diese Verständigung, die ich aber der Sache nach und bei gutem Willen auch derjenigen Männer, die auf einem kirchlich ganz entgegengesetzten Standpunkte stehen, als unmöglich nicht anerkenne; ich verzichte aber auf jeden Versuch einer derartigen Verständigung mit Hrn. Kirchow, weil er augenblicklich wenigstens ganz vergeblich sein würde. Das geehrte Mitglied wird sich seinerseits gesagt haben, daß auch seine Reden und Ausführungen uns gegenüber vollständig bedeutungslos sein müssen, denn er wird nicht im Stande sein, diese papistische Kirche, wie er sie nennt, die römisch-katholische Kirche aber, wie unser Grundgesetz sie heute noch nennt, seinerseits zu begraben oder erwarten zu dürfen, daß diese Kirche sich selbst begraben werde; keines von beiden wird eintreten. Das geehrte Mitglied mag also seine radicalen Anschauungen nach besten Kräften zur Geltung bringen; ich habe wenigstens die eine Satisfaction dabei, daß er ganz gewiß der tgl. Staatsregierung in den Augen der Wohlgesinnten im Lande damit keinen guten Dienst gethan hat. (Sehr wahr! im Centrum. Oh! oh! links.)

Nun, meine Herren, das, was das geehrte Mitglied als seine Forderung hinstellt, soll erreicht werden durch die von ihm mit Zustimmung beehrte Abänderung der Verfassungs-Urkunde; das allein wird schon die beste Empfehlung sein für die Frage, ob man darauf eingehen könne und dürfe. Ich werde im Laufe der Erörterungen vielleicht noch sporadisch Gelegenheit haben, einigen Bemerkungen des Herrn Abgeordn. Kirchow entgegen zu treten. Ich wende mich meinerseits zu denjenigen Mitgliedern des Hauses, bei denen es nicht von vornherein feststeht, daß eine Verständigung unmöglich ist, — und für die Mitglieder möchte ich gern an die Spitze meiner Ausführungen den Gedanken stellen, daß wir auf dem besten Wege sind, der gegenwärtigen Session, die ja nur noch eine kurze Frist hat, einen Charakter aufzudrücken, der in lange rückwärts liegenden Jahren dagewesen ist. Man hat in früheren Jahren viel von der jetzt halb vergessenen Reactionssperiode gesprochen, — und, meine Herren, der eigentliche und spezifische Charakter dieser Reactionsperiode ist kein anderer gewesen, als der des Sturmlaufens auf das preussische Staatsgrundgesetz. (Sehr richtig!)

Das war die Charakteristik jener Zeit, und sie wird jetzt inaugurirt durch die Stimmführer einer Seite, die früher nur einen Schrei der Entrüstung dagegen gehabt hatten, so oft ein derartiger Antrag vorlag. (Sehr gut! im Centrum.)

Damals, meine Herren, waren es aber verhältnismäßig untergeordnete Abänderungen gegenüber dem, was jetzt erstrebt wird, — nämlich die Zurückwerfung der Kirchen und der Religions-Gesellschaften unter die Vormächtigkeith des Staates. An diesen Grundpfeiler aller Freiheiten, ja der höchsten öffentlichen Freiheit, an diesen Grundpfeiler hat damals, wenigstens in den Hauptbestimmungen, Niemand die Hand angelegt. Damals, meine Herren, war von Seiten der sich liberal nennenden Parteien stets ein Schrei des Unwillens laut geworden, wenn ein derartiges „Attentat“ gegen den zwischen Krone und Land zur Aufrechterhaltung der Revolution aufgerichteten Pakt unternommen wurde. Dann hieß es: Soll und darf denn immer das feierlich verbrieft und eidlich besiegelte Recht des Landes in Frage gestellt werden? Und damals, meine Herren, waren die sich verfassungstreu nennenden drei liberal-oppositionellen Parteien nur in einer Minderheit hier vorhanden; aber trotz dieser Minderheit ist es nicht möglich gewesen, alle diejenigen und namentlich die wesentlichen Verfassungsänderungen, die damals beabsichtigt waren, durchzuführen. Denn, meine Herren, auch in der so viel getadelten und angegriffenen sogenannten Landrathskammer hatte immer eine große Anzahl Mitglieder jener gubernementalen Partei mit „Nein“ geantwortet. Denn nur durch jenes „Nein“ ist es möglich geworden und geblieben, die beantragte Verfassungsänderung abzuweisen. Denn damals war nicht bloß auf Seite der drei oppositionell-liberalen Parteien, sondern auch auf der rechten Seite des Hauses der traurige Muth nicht vorhanden, die Verfassungs-Urkunde nicht als eine wirkliche Schranke für die Gesetzgebung anzuerkennen. (Sehr gut! im Centrum.)

Nur der Abgeordnete Wagener hat ein Mal gemeint, den Versuch machen zu müssen auf diesem Gebiete. Er beantragte, den Art. 12 der Verfassungs-Urkunde dahin abzuändern, daß die bürgerliche und politische Gleichberechtigung der Juden aufgehoben werden könne. Der Antrag ist abgewiesen worden unter Zustimmung der rechten Seite des Hauses. Denn, wie gesagt, anders war eine Majorität nicht zu Stande zu bringen. Und heute, meine Herren, was sehen wir? Heute ist es nicht ein Mal die königliche Staatsregierung, welche ihrerseits eine bestimmte Verfassungsänderung vorschlägt! Es sind nicht 15 Mitglieder, die durch ihre Unterschrift die Verantwortlichkeit dafür übernommen haben, einen solchen Streit in's Land zu werfen. Nein, der Antrag auf Verfassungsänderung ist durch die Initiative der Commission beantragt worden, zu dem Zwecke, andere Gesetze, die der Verathung vorgelegt sind, möglich zu machen, ihnen die Thore zu öffnen, die Brücke zu bauen, auf der es möglich werden soll, dasjenige, was heute anerkanntermaßen nach dem Grundgesetze unseres Landes unzulässig ist, möglich zu machen. Das ist der Standpunkt, auf dem wir uns heute befinden. Ich behaupte weiter, m. H., daß dieses in einer Form geschehen ist, die schlechterdings keine Verteidigung für sich in Anspruch nehmen kann. Der Artikel, das Grundrecht, wie es in unserer Verfassungs-Urkunde steht, soll unverändert bestehen bleiben, und doch soll es durch den Zusatz, daß das Gesetz autorisirt sei, die betreffenden Angelegenheiten unbeschränkt zu regeln, möglich gemacht werden, was durch die an und für sich mit dem Grundrechte der Verfassung unvertägliches Gesetz gefordert wird. Ich frage Sie, meine Herren, ist das nicht der handgreifliche Widerspruch? Kann etwa ein Grundrecht fortbestehen, von dem man anerkennt,

daß es nicht mit den betreffenden Gesetzentwürfen vereinbar ist? Das ist eine contradictio in adjecto im eminentesten Sinne des Wortes! (Sehr wahr! im Centrum.)

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Febr. Der heutige Staatsanzeiger Nr. 4 enthält (außer Personalmeldungen) Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen 1) des Staatsministeriums: die Ernennung von bei Kompetenzstreitigkeiten im großh. Staatsministerium beizuziehenden Mitgliedern der Gerichtshöfe betreffend. (Kreis- und Hofgerichts-Präsident Feyer, Kreis- und Hofgerichts-Präsident Prestinari, Kreis- u. Hofgerichts-Präsident Bendiser, Kreis- u. Hofgerichts-Präsident Stempf und Oberhofgerichts-Kanzler Serger.) 2) Des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Aufnahme des vormaligen Advokaten J. Dürr von Karlsruhe in den Anwaltschaftsstand betreffend; b. die Aufnahme des Referendärs A. Jakob von Landau in den Anwaltschaftsstand betreffend; c. die Wiederbesetzung der Gerichtsnotars-Stelle bei dem Amtsgerichte Baden durch Notar Stoll und die Verwaltung des Notariatsdistrikts Karlsruhe IV durch Uebertragung auf Referendär Stritt betreffend; d. den Wohnort des Notars für den bisherigen Distrikt Appenweier betreffend (Offenburg); e. die Eintheilung und Besetzung der Notariatsdistrikte betreffend. 3) Des Ministeriums des Innern: a. das Amtsveränderungsblatt für den Bezirk Mestkirch betreffend (Oberbad. Grenz.); b. das Pachtwesen betreffend; c. die Neuwahl des ärztlichen Ausschusses betreffend; d. die Festsetzung der Mitgliederzahl für die Bezirksräthe in den Amtsbezirken Konstanz, Waldshut, Emmendingen, Ettenheim, Offenburg, Rastatt, Buchen, Tauberbischofsheim und Werthheim betreffend. 4) Des Handelsministeriums: a. die Organisation der Eichämter betreffend; b. die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

* Karlsruhe, 8. Febr. Selbst die „Frei. Ztg.“, der man doch gewiß keine Sympathien für den kath. Clerus wird andichten wollen, da sie ganz auf dem Standpunkte von David Strauß steht, sagt in Betreff der preuß. Kirchengesetze u. A. Folgendes: „Von welcher Qualität die Detailarbeit der Commission ist, zeigt die Fassung, die sie den Paragraphen über das Einspruchsrecht gegen die Anstellung von Geistlichen gegeben. Der Einspruch wird für zulässig erklärt, „wenn gegen den anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören werde.“ Das ist eine Bestimmung, denjenigen des vielberufenen Kanzelsparagrafen vollkommen ebenbürtig! „Thatsachen, welche die Annahme rechtfertigen u. s. w.“ — was kann man darunter nicht Alles verstehen! Das ist keine juristische Bestimmung mehr, sondern nur eine polizistische Floskel, mit welcher sich jede Willkür decken kann. Sehr treffend bemerkt darüber der H.-Corr.: „Auf jedem anderen Gebiet würde ein liberaler Mann Anstand nehmen, ein solches Gesetz zu machen; und wenn es nicht gegen die „verfluchten Pfaffen“ gerichtet wäre und wenn die „Reaction“ ein derartiges Ding fabricirt hätte, so wäre schon der „Kladderadatsch“ bei der Hand, dasselbe zu perflistiren.“

© Constanz, 6. Febr. Bei uns und im ganzen Seekreise wird als Flugblatt eine Rede verbreitet, welche Bischof Strohmayer in Rom auf dem Concil gehalten haben soll. Diese Rede ist voll der heftigsten Angriffe gegen die Päpste und die Unfehlbarkeit. Auf geschriebene Anfrage hat nun der hochw. Bischof von Mainz soeben telegraphisch geantwortet, daß diese Rede gänzlich erdichtet und niemals gehalten worden sei. Ferner hat die „Konstanzer Ztg.“ es als Lüge erklärt, daß Bischof Strohmayer sich unterworfen hätte, während Hochdieselbe doch die Beschlüsse des Concils in dem Amtsblatte seiner Diözese verkündete.

Nichts als Trug also ist das Fundament der altkatholischen Secte und wahrlich auf solchem Fundamente wird sich nichts Dauerndes erheben können.

5 Aus dem Kreise Offenburg, 7. Febr. Das Comité der Logen-Katholiken Steinbachs hat eine Beschwerdeschrift an das Ministerium abgehen lassen. Ich finde das für sehr interessant und bezeichnend. Liegt ein polizeiliches Verbrechen vor, so werden es die betreffenden Organe an Eifer zur Bestrafung nicht fehlen lassen. Haben sich die Herren über eine Rechtsverletzung zu beschweren, so mögen sie sich an die ordentlichen Gerichte wen-

den. Was wollen sie denn vom Gr. Ministerium? Soll etwa die Regierung für die „altkatholischen“ Heber einstehen? So weit sind wir in Baden denn doch noch nicht. — Bemerkenswerth ist auch die Thatsache, daß viele Liberale nach dem Steinbacher Vorfalle Executionstruppen für Steinbach erhofften; ja Ihrem Correspondenten wurde am 2. d. M. bereits von einem Herrn auf der Eisenbahn versichert, es sei am Morgen dieses Tages eine Compagnie von Rastatt in Steinbach eingerückt!! So sehr dürrtet der „Altkatholicismus“ nach militärischer Unterstützung! Er arbeitet „für das Reich“, darum glaubt er auf die Hilfe der Reichstruppen einen gerechten Anspruch machen zu dürfen. Auch die heutige Landesztg. verlangt Executionstruppen und Arrest für die Steinbacher, da sie dem Gesetze Trotz und Gewalt entgegenstellen hätten; ja sie spricht sogar von förmlichem Aufruhr! Die Steinbacher Schlappe hat, wie man sieht, bei den Herren Logen-Katholiken eine schreckliche Begriffsverwirrung zur Folge gehabt. Die Jesuiten hat man aus unsern Kirchen vertrieben, die abgefallenen Wanderprediger sind dafür in's Land gekommen, und wenn eine Gemeinde diesen nicht das Gemeindegeld zur Beschimpfung der Kirche, welcher die Mehrheit der Gemeindebürger angehört, einräumen will, so ist das Gesetzesverletzung und Aufruhr. Da hört doch alles auf. —

< Bruchsal, 8. Febr. Zu der im December v. J. in Ubstadt abgehaltenen Besprechung in Betreff des deutschen Katholikenvereins kommen immer noch staatspolizeiliche Nachklänge, die man der Veröffentlichung nicht vorenthalten darf. Die Staatspolizeibehörde dahier legte die angewachsenen Akten dem Ministerium vor, das aus denselben entnahm, daß auch Herr geistliche Lehrer Schmidt am Progymnasium dahier sich unter den Herren befand, die von hier sich an jener Versammlung betheiligten. Auf diese Entdeckung hin wanderten die Akten via Oberschulrath an die hiesige Progymnasiums-Direction mit dem Auftrag, den geistlichen Herrn Lehrer Schmidt in's Verhör zu nehmen, wie er das Corpus delicti mit seiner inhabenden Stellung zu verantworten gedenke. Da Herr geistliche Lehrer Schmidt in Ubstadt nur passive Assistentz leistete, so war die aufhabende Rechtfertigung alsbald zu Protocoll gebracht und wurden die betreffenden Akten, um einige Bogen beschriebenes Papier bereichert, wieder retour geschickt. Ob man höheren Orts sich von der vollen Gefährlichkeit des Geschehenen überzeugt hat, wissen wir natürlich nicht, das jedoch scheint ausgemachte Sache zu sein, daß man es mit der Stelle eines geistlichen Lehrers an einem Progymnasium nicht vereinbarlich hält, wenn derselbe, ohne im Geringsten gegen ein Staatsgesetz zu verstoßen, katholischen Männern sich zugesellt, welche sich die Vertretung kath. Interessen angelegen sein lassen. Die stattgehabte Inquisition wirft ein grelles Licht auf unsere Zustände um so mehr, als man es allem Anscheine nach mit der Stellung des Privatdocenten Dr. Michelis an der Universität Heidelberg ganz gut vereinbarlich findet, wenn derselbe unter Beihilfe von Bürgermeistern, Bezirksräthen, Professoren, Progymnasiums-directoren und anderen Staatsbeamten die Laufgräben zum Sturm auf die katholische Kirche öffnet und in den Gemeinden die confessionellen Leidenschaften in der unerhörtesten Weise entfesselt. Daß hinter diesem Treiben auch nicht die geringste Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung Seitens der Staatspolizeibehörde wahrgenommen wird, und die fanatischen Herolde ohne jede Belästigung ihres Weges ziehen dürfen, während ein geistlicher Lehrer an einer Staatsanstalt so zu sagen wegen gar Nichts zur Verantwortung gezogen wird, — das ist für uns eine Erscheinung, die man nur dann mit dem rechten Namen versehen könnte, wenn man nicht im bestregierten Staate dießseits des Oceans lebte!

München, 5. Febr. Der „Bayer. Courier“ bemerkt: „Die preussischen Officiösen bestätigen nun selbst, daß durch gewisse neue Projecte der Reichsregierung die französische Kriegsschädigung derart in Anspruch genommen wird, daß für die Einzelstaaten wenig mehr übrig bleibt. Mit der Abtragung eines namhaften Theiles der älteren Staatsschulden, die man allgemein erhoffte, wird es also schlimm stehen, und wie zu den alten Lasten die sehr erheblichen neuen getragen werden sollen, das wissen die Götter, und unsere Steuerzahler werden's erfahren!“

Rassel, 8. Febr. Gegen den suspendirten Metropolitan Bilman (Welsungen), welcher auswärtig Gottesdienst gehalten, ist eine gerichtliche Untersuchung (Paragraph 132 des D. St.-G.) eingeleitet.

Berlin, 5. Febr. Die „Provincial-Correspondenz“ und die „Nordd. Allg. Ztg.“ glauben heute mit Bestimmtheit versichern zu können, daß die von

dem Episkopat und den Centrumsmitgliedern für den Fall der Einführung der von der Regierung erstrebten kirchenpolitischen Gesetze in Aussicht gestellten Eventualitäten nicht eintreten werden. Was die Regierungsorgane zu dieser zuverlässigen Sprache berechtigt, ist allerdings schwer zu fassen. Ihre bisherigen Prophezeiungen, daß der Episkopat schon nachgeben werde, wenn die Regierung nur den gehörigen Ernst zeige, sind durch die Festigkeit des Episkopats zu Schanden gemacht. Die neuesten Drohungen mit dem Polizeistock werden die Bischöfe nicht einschüchtern und sie von ihren Pflichten gegen die Kirche abwendig machen. Man kann sie allenfalls auf Grund der neuen Gesetze verfolgen, gegen sie vielleicht Temporalienperre verhängen; aber die Erfahrung wird lehren, daß man mit allen solchen Mitteln nicht weiter kommt, und daß am wenigsten der Friede auf kirchlichem Gebiete dadurch wieder hergestellt werden wird. Die „Provincial-Correspondenz“ bereitet schon darauf vor, daß man entschlossen ist, die Kirchenfürsten im Falle eines Widerstandes gegen die neuen Gesetze als Revolutionäre zu behandeln. Auf die Unbefangenen macht das jedoch Angesichts der im Abgeordnetenhaus darüber geführten Verhandlungen und der amtlichen Darstellung gar keinen Eindruck. Sehr naiv fragt die „Nordd. Allg. Ztg.“ Angesichts der neuesten Vorgänge: ob denn in Preußen Gewissensdruck geübt werde, ob man den Katholiken Beichtväter aufdringen wolle, zu denen sie kein Herz hätten? Die Antwort darauf geben ja die Gesetzentwürfe, betreffend die Erziehung und Anstellung der Geistlichen, in Bezug auf welche der Staat sich Rechte aneignen will, die ihm von Natur und Rechts wegen nicht zukommen. Bleiben die Bischöfe fest, und daran ist nach der von ihnen abgegebenen Erklärung nicht zu zweifeln, so können jene Gesetze gar keine andere Wirkung haben, als die Herausbeschwörung unsäglich Wirren. Aber alles hat seine Zeit und auch diese Wirren werden ihr Ende nehmen; aber freilich nicht mit der Niederlage eines Systems, mit dem ein geordnetes Staatswesen auf die Dauer unverträglich ist. Zu dieser Erkenntnis wird auch früher oder später der leitende Staatsmann gelangen, wenn auch vielleicht erst, nachdem er von seiner Höhe durch die Macht der Verhältnisse heruntergestürzt ist. Denn es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, und noch gewaltigere und glücklicher organisierte Naturen, als die Bismarck'sche, haben an sich den Wandel irdischen Glücks erfahren. Unter den Commissionen des Abgeordnetenhauses ist die am meisten beschäftigte unstreitig diejenige Commission, welche die kirchlich-politischen Gesetz-Entwürfe vorzubereiten hat. Sie arbeitet mit wahrer Hast. Täglich hält sie Sitzungen von 3—4 Stunden ab, in welchen es natürlich recht lebhaft zugeht, da es sich ja um die Schöpfung eines neuen Kirchenstaatsrechtes handelt. Es ist zu bedauern, daß diese Sitzungen nicht öffentlich abgehalten werden; die dortigen Vorkommnisse sind charakteristischer als die Debatten im Hause, da letztere sich weit weniger frei bewegen können. Es muß einen eigenenthümlichen Eindruck machen, wenn 18 nicht-katholische Abgeordnete mit drei gleichfalls protestantischen Regierungs-Commissaren an der zeitgemäßen Reform der Einrichtungen der katholischen Kirche und des Verhältnisses derselben zum Staate arbeiten. Das Hauptwort führt natürlich der Referent, Professor Sneyd, dessen Vorträge gar sehr an seinen eigentlichen Lebensberuf erinnern und fast ausnahmslos darauf hinauslaufen sollen, daß die Regierungsvorlage sich in jeder Beziehung zur Annahme empfehle. Die Minorität schwankt durchweg zwischen 5—7 Stimmen, unter welchen sich die Stimmen der beiden Centrums-Mitglieder v. Malinkrodt und Dr. Reichensperger (Koblenz) befinden, während ein dritter Katholik (v. Langendorff aus der Provinz Posen) die Majorität bilden hilft. Wie erquicklich die Stellung der beiden Centrumsmitglieder sein muß, läßt sich leicht denken, wenn man sieht, welches concentrirte Feuer stets im Hause auf die Centrumsfraction gerichtet wird. Für den Fall, daß, wie wohl zu erwarten steht, bei den demnächstigen Debatten in der Kammer die Minorität ebenso ausdauernd ihren Standpunkt vertritt, dürften noch mehrere Wochen, vom Beginne jener Debatten an gerechnet, vergehen, bevor die in Rede stehenden Gesetzentwürfe in's Herrenhaus gelangen, während zu den Commissionsberathungen wohl auch noch mindestens eine Woche erforderlich sein wird. Die Zahl der nicht-katholischen Altconservativen, welche diesen Entwürfen nicht beipflichten, ist im Abgeordnetenhaus zwar verhältnißmäßig klein; allein die Wortführer dieser Gruppe (Stroffer, von Gerlach, Holz u. A.) imponiren um so mehr durch

ihre Auftreten, als die kirchenfeindliche Presse kein Mittel unversucht läßt, um sie nach Oben hin und bei ihren Glaubensgenossen zu discreditiren. (R. W. Z.)
Berlin, 6. Febr. Die maßgebenden Persönlichkeiten sehr nahe stehende „Neue Eb. Kirchenztg.“ bemerkt in einer Kritik über die Rede des Abg. Hrn. v. Gerlach: „Was die Gedanken Gerlachs, trotz aller christlichen Gemeinschaft, in der wir mit ihm zu stehen uns bewußt sind, für uns und im Grunde für alle anderen Protestanten ungenießbar macht, ist, daß ihm der Haß fehlt gegen Rom, daß er zu einem Anbeter der Autorität wird, auch der widerröthlichen.“
Hier erklärt also ein einflussreiches protestantisches Blatt ganz offen Alles für ungenießbar, was nicht von Haß gegen Rom, d. i. das Papstthum, beseelt ist. Das heißt in der That Fanatismus und Intoleranz gegen Papst und Kirche als notwendiges Kennzeichen des Protestantismus, ja als *conditio sine qua non* für einen richtigen Protestantentum erklären.
Berlin, 7. Febr. Das Abgeordnetenhaus war heute zur Wäschliche für die Papiere der Gründer und Speculanten geworden. Der Abg. Lasker hatte in einer beinahe dreistündigen Rede, — zunächst veranlaßt durch ein Schreiben des Ministerpräsidenten, worin dieser sich des Eisenbahn-Wagener's angenommen hatte — nicht bloß diesen letzteren, sondern auch verschiedene andere Persönlichkeiten aus unserer Finanzwelt an den Pranger gestellt. Mehr noch, als Herr Lasker sagte, hatte er verschwiegen. Obgleich wir, wie schon früher bemerkt, in dem ganzen Verfahren des Abg. Lasker nichts weiter erblicken, als einen Schachzug gegen den gegenwärtigen Inhaber des Handelsministeriums, der einem Nationalliberalen den Platz räumen soll, und obgleich die wiederholten Versicherungen Lasker's, daß es im Ganzen und Großen bei unseren Beamten und Financiers nicht so schlimm aussehe, als man nach seinen detaillirten Schilderungen erwarten könnte, bei uns kein gläubiges Ohr finden — so erscheint uns doch schon das, was er gesagt, von solcher Tragweite, daß wir den heutigen Tag mit zu einem der wichtigsten rechnen möchten, welchen die gegenwärtige parlamentarische Campagne erlebt hat. Lasker ging ohne Zweifel heute als Sieger hervor; von ihm mußte zugeben, daß er sich mit seinem Briefe übereilt habe, & heupltig antwortete unbefriedigend; Wagener aber wurde moralisch vernichtet. Herr Wagener ist bekanntlich der Vater des „Jesuitengebietes“. Er zeigte sich nicht nur als fanatischer Gegner dieses Ordens und „seiner Moral“ während der letzten Reichstagsdebatten, sondern, was ihn eigentlich zum Vater jenes Gesetzes machte, war der Umstand, daß er, als die Reichsregierung in Folge des ersten der Jesuiten proscribirenden Reichstagsbeschlusses — der bekanntlich auf Grund von einigen wenigen Petitionen ergangen war — nicht recht vorwärts in der Feststellung eines jenem Beschlusse entsprechenden Gesetzentwurfs kommen konnte, sich zum Fürsten Bismarck nach Barzin begab und dort in Verbindung mit Sr. Durchlaucht den Entwurf endlich fertig brachte. Wer nun der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beigewohnt hat, der weiß wenigstens, warum der Eisenbahn-Wagener damals nicht mit der Jesuitenmoral einverstanden war! (Germ.)
Berlin, 8. Febr. Abgeordnetenhaus. Fortsetzung der Berathung des Eisenbahnetats. Eingegangen ist ein Antrag Lasker's auf Wahl einer aus 7 Mitgliedern des Hauses zusammengesetzten Untersuchungscommission über die gesammte Eisenbahnverwaltung. Der Antrag soll später auf die Tagesordnung kommen. Es folgt die Berathung über den früheren Antrag Lasker's auf Vorlegung eines Verzeichnisses der verliehenen Eisenbahnconcessionen. Der Handelsminister erklärt, er könne heute noch nicht auf alle Angriffe Lasker's antworten, er müsse den stenographischen Bericht abwarten, um acienmäßig darauf eingehen und Punkt für Punkt widerlegen zu können. Die Aufstellung des gewünschten Verzeichnisses der Concessionen erfordere viel Zeit, er sei nicht gegen den Antrag, sondern bitte nur, ihm die nöthige Zeit zu lassen. Betreffs der gestrigen Angriffe sucht der Minister den Geh. Rath Wagener dahin zu rechtfertigen, daß dieser die ihm verliehenen Concessionen nicht verkauft habe; die gestern genannten drei Concessionäre seien zur Zeit der Concessionsnachsuchung nicht übel beleumundet gewesen. Von den Affairen, die Lasker vorgebracht, habe er (der Minister) und fast alle Andern keine Ahnung gehabt. Jedenfalls sei eine genaue Untersuchung erforderlich. Den Fürsten Putbus habe er nicht herangezogen, im Gegentheil habe er ihm Schwierigkeiten bereitet; dem Prinzen Viron habe er eine Concession erteilt, die

eine für das Land segensreiche Bahn geschaffen habe. Stroußberg habe er nicht protegirt. Derselbe habe Concessionen zu Bahnen bekommen, welche er gebaut habe und die befahren würden. Diese Bahnen seien nicht nur nützlich, sondern würden später auch sehr rentabel sein. Das Haus beschließt nach längerer Debatte, den Antrag Lasker von der Tagesordnung abzusetzen.

Ausland.

Pest, 8. Febr. Ein im Abgeordnetenhaus eingebrachter Antrag auf Ausweisung der Jesuiten aus Ungarn wurde der Drucklegung behufs geschäftsmäßiger Behandlung zugewiesen.
 Bern, 8. Febr. Der Staatsrath von Genf hat sämmtlichen katholischen Pfarrern wegen Verlesung des Breves, betr. die Ernennung Mermillods zum apostolischen Vicar der Cantone ohne Staatsbewilligung, auf drei Monate den Gehalt entzogen.
 London, 7. Febr. Die von Lord Granville gestern im Oberhause über die centralasiatische Frage gegebenen Mittheilungen besagen: Fürst Gortschakoff sandte im October eine Depesche in Beantwortung des englischen Vorschlags, eine Grenzlinie in Centralasien zu vereinbaren, und erklärte sein Einverständnis mit einem großen Theile der Grenzlinie, hob jedoch eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Provinzen Badakschau und Bathau hervor. Nach seiner Unterredung mit Schwaloff sandte Granville am 8. Januar eine Depesche an Lord Loftus, worin es heißt: Schwaloff sei überrascht durch Englands Aufregung über die centralasiatische Frage. Der Kaiser von Rußland kenne keine Frage, welche das gute Einverständnis der beiden Staaten stören könne; die Differenzen betrafen nur Details der Vereinbarung zwischen Clarendon und Gortschakoff über die Grenze von Afghanistan; der Kaiser von Rußland stimme mit fast allen Verlangen Englands überein, ausgenommen die Frage wegen Badakschau's und Bathau's, und er habe das feste Vertrauen, daß letztere keinen Anlaß zu Differenzen geben werde. Schwaloff fügte bei, daß die Expedition nach Kihwa im Frühjahr, 4 1/2 Bataillone stark, aufbrechen werde und die Befreiung von Räubereien, sowie die Befreiung von 50 gefangenen Russen, keineswegs aber Eroberungen bezwecke. Schwaloff schloß mit den beruhigendsten Versicherungen. Granville erklärte, diese Versicherungen seien in Anbetracht der Regierungsform Rußlands den formellsten Verpflichtungen gleichzuachten.

Notales.

Aus dem Banlande. Nicht ohne Staunen vernimmt man das Gerücht, daß in Oberwiltstadt, Amt Tauberhörsheim, das herrschaftliche Schloß sammt Garten von der berühmten „Magdalena“ dajelbst zum Verkauf kommen soll. Es ist wohl nicht nöthig sich über die Ursachen dieses Vorhabens den Kopf zu zerbrechen, da es bekannt ist, daß ein solch kostbarer Bau (Anschlag 30—40,000 fl.) in loco Oberwiltstadt sich unmöglich rentiren kann. Nur sehr zu bedauern ist es, daß das fragliche Schloß mit seinem paradiesischen Garten so weit (1/2 Stunde) vom Orte entfernt liegt; das Ganze wäre ein herrliches Anwesen für die dortige Pfarrei, allein dieser Umstand muß jedes dahin bezügliche Vorhaben scheitern machen. Von Würzburg bis Heidelberg, ja selbst in den größten Städten trifft man selten ein Schloß mit solchen prachtvollen Gartenanlagen wie da. Josef, der bekannte Diener der „Magdalena“, hat sein allseitiges Genie rühmend bekundet, sowohl bei Anlage des Gartens wie des Schlosses, und nur mit schwerem, wehmüthigem Herzen wird derselbe s. Z. von einem Anwesen scheiden, das seine Entfaltung wie seinen Zauber der Kenntnis und Thätigkeit des Ersteren zu verdanken hat. —

Wie es scheint, machen die bekannnten und nicht bekannnten Industrieller ihre Absteher auch auf minder bekannnte Orte, wo ihre Kunst zwar geringer bezahlt wird, dagegen auch weniger Fertigkeit und Umsicht nöthig ist. In Unterwiltshaus wurden einem Mädchen von Schilligstadt aus dem Korbe ein paar neue Stiefelchen gestohlen. Der leichtfüßigen Diebin, welche nach ihrer Meinung guten Markt gemacht, ist man noch nicht habhaft. — In Höpplingen soll ein Mann von Hardheim seinen Schwager aus Unvorsichtigkeit erschossen haben.

Einladung.

Mittwoch, den 12. Februar, Nachmittags 2 Uhr, findet zur vertraulichen Besprechung der brennenden Tagesfragen im kath. Casino zu Heidelberg **Gesellschaftstag** statt, wozu die Herren Geistlichen und Gesinnungsgenossen aus dem Laienstande hiermit freundlichst eingeladen werden.

Das Comité.

Für die abgebrannte Familie des Debold in Eichelberg von einem treuen Freunde des Bad. Beobachters in Baden 1 Thaler, „von einer Schwarzen“ 30 kr., von Dr. J. B. D. 5 fl., von Assessor Aman 5 fl., mit dem Poststempel Radolfzell ein Coupon des bad. Eisenbahnanleihe's von 1870 im Betrag von 2 fl. 30 kr., von Pfarrer Gulthofer in Bimbuch 1 fl., von D. B. in A. 1 fl., von L. B. Sch. von hier 1 fl.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

